

Nonnen und deren Bestrafung, wenn sie ihr Keuschheitsversprechen verletzen⁴⁹. Vermutlich soll damit aufgezeigt werden, dass ein Votum einem Eheversprechen gleichkommt⁵⁰, denn im Text von *De raptu* werden Witwen und Nonnen in c. 4, 12 und 18 eher summarisch im Zusammenhang mit der rechtmäßigen Ehe und der Sanktionierung des Ehebruchs erwähnt⁵¹. Die in den *Excerpta* c. [7] Mönchen und Nonnen angedrohte Kerkerstrafe⁵² soll laut c. 12 des Textes auch Frauenräubern sowie Frauen und deren Eltern, die dem Raub nicht widersprochen haben, auferlegt werden. Als Beleg wird allerdings nicht die *Siricius-Dekretale*, sondern ein *ecclesiasticum iudicium*⁵³ genannt. Im Anschluss wird aus c. [9] der *Excerpta* das Beispiel eines Räubers, der in eine Kirche flieht, ohne Quellenangabe paraphrasiert, um die Milde und Gerechtigkeit des kirchlichen Urteils aufzuzeigen⁵⁴. Die in den *Excerpta* c. [8] verbotenen inzestuösen Ehen spielen im Text nur am Rande in c. 14⁵⁵ und 20⁵⁶ eine Rolle. Zu den von Hinkmar in *De divortio* übernommenen Ausführungen zum Ehebruch und der Behandlung von Frauen aus den c. 8–12 finden sich keine entsprechenden Belege in den *Excerpta*. Die beiden letzten Kapitel befassen sich – wie bereits erwähnt – mit der Bischofswahl und haben keinerlei Bezug zu den vorher angesprochenen Themen. Sie werden weiter unten⁵⁷ gesondert analysiert.

Die Quellen der *Excerpta*

Bei den 17 Kapiteln der *Excerpta* handelt es sich um sechs Zitate aus Papstbriefen, acht Konzilskanones und zwei überarbeitete Bestimmungen aus der *Epitome Iuliani*, ein Kapitel entzieht sich der Identifizierung. Als Vorlage dienten vermutlich eine *Collectio Dionysio-Hadriana*, eine *Collectio Hispana systematica* und die *Sum-*

49) Siehe *Excerpta* c. [3], [4], [5], [7], [10], [11], [12], [13], [14]. Inhaltlich passen diese Bestimmungen eher zu der Synode von Ver 844, siehe dazu unten S. 486.

50) Siehe besonders *Excerpta* c. [5] unten S. 530f.

51) Siehe unten S. 510f., S. 520 und S. 526f.

52) Siehe unten S. 532.

53) Siehe unten S. 520.

54) Siehe unten S. 520f.

55) Siehe unten S. 522f.

56) Siehe unten S. 528.

57) Siehe unten S. 493–503.